

13.3.3 Muster einer Patientenverfügung mit der Ablehnung lebenserhaltender Maßnahmen

Der Betreuungsassistent

1 Vorwort

Wer als Erwachsener wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen kann, erhält von Amts wegen oder auf seinen Antrag einen Betreuer, den das Betreuungsgericht bestellt. Dem Betroffenen wird damit für die Angelegenheiten, die er nicht mehr selbst besorgen kann, ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter zur Seite gestellt. In

den meisten Fällen wird die Betreuung ehrenamtlich geführt. Ehrenamtliche Betreuer sind in aller Regel Familienangehörige, Freunde oder andere dem Betreuten nahestehende Personen. Nur wenn es keinen geeigneten ehrenamtlichen Betreuer gibt, bestellt das Gericht einen vom Betreuten oder der Staatskasse zu vergütenden Berufsbetreuer.

Bei ihrer täglichen Arbeit sind ehrenamtliche Betreuer mit einer Reihe von Formalitäten konfrontiert. Dabei will dieser Ratgeber allen Beteiligten, dem ehrenamtlichen Betreuer und der betreuten Person, bei den täglichen praktischen Herausforderungen helfen. Sie finden neben Musterbriefen und -formulierungen für Anträge und Anregungen zur Bestellung eines Betreuers und zur Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts auch Formulare für

den Fall, dass die Betreuung erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden soll, weitere Betreuer bestellt, Betreuer gewechselt oder für die Betreuung ein Aufwendungsersatz, eine Aufwandsentschädigung oder eine Vergütung beantragt werden soll.

Mit vielen Formalitäten sind Betreuer bei den Aufgabenkreisen Gesundheits-, Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten des Betreuten konfrontiert. In diesem Zusammenhang unterliegen Betreuer bei ihrer täglichen Arbeit der besonderen Aufsicht des Betreuungsgerichts. Viele Entscheidungen bedürfen der Genehmigung des Gerichts. Die Musteranträge in diesem Ratgeber betreffen u.a. die Einholung einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung eines gefährlichen ärztlichen Eingriffs beim

Betreuten, zu Zwangsmaßnahmen gegenüber dem Betreuten (z.B. einer geschlossenen Unterbringung oder einer ärztlichen Zwangsbehandlung), zur Kündigung der Wohnung des Betreuten, zu Geldanlagen, zur Abhebung eines Geldbetrags von einem gesperrten Konto des Betreuten und zum Abschluss eines Kreditvertrags. Ebenso finden Sie Muster eines Vermögensverzeichnisses, das dem Betreuungsgericht vom Betreuer regelmäßig vorzulegen ist, und zur jährlichen Rechnungslegung, wenn dem Betreuer die Vermögenssorge übertragen ist, ferner zum jährlichen Bericht über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten.

Besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Anordnung und der Führung der Betreuung haben auch Vorsorgeverfügungen des Betreuten, die